



Lizeum d'ert cun Scola profesciunela per l'artejanat artistich
Kunstgymnasium und Landesberufsschule für das Kunsthandwerk
Liceo artistico e Scuola professionale per l'artigianato artistico



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen SÜDTIROL
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 293
I-39046 Urtijëi - St. Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: se.urtijei@schule.suedtirol.it
Pec: scola.dert.urtijei@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 80007480215

BEGLEITBERICHT BUDGET - 2026-2027-2028

1. EINFÜHRUNG

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 i.g.F.), erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwände und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Budget wird in Ausübung der Autonomie der Schulen und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes laut Art. 4 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, i.g.F., erstellt (Art. 3, Abs. 2, DLH 38/2017).

Die Schuldirektorin erstellt das Budget im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen (Art. 5, Abs. 1, DLH 38/2017).

Die Beträge der ordentlichen Zuweisung werden vom Amt für Bildungsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/18 und Nr. 850/2025 genehmigt wurden, errechnet und mitgeteilt.

Für die Jahre 2027-2028 ist vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge um 5% vorzunehmen.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz vom 29. Juni 2000
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des LH Nr. 38 vom 13.10.2017: Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das **Dreijahresfinanzbudget** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das **Investitionsbudget** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Der folgende Begleitbericht betrifft die Finanzjahre 2026, 2027 und 2028.

Für die betreffenden Finanzjahre sind keine nennenswerten Abweichungen bei den Ausgaben geplant, sodass die vorgesehenen Beträge für die Aufwendungen ähnlich sind. Ein höherer Unterschied gibt es bei den Beträgen welche die schulbegleitenden Veranstaltungen (Dienstleistungen) betreffen. Aufgrund der Protestaktionen der Lehrpersonen im Rahmen der Initiative „Bildung am Abgrund“, an denen auch die Lehrpersonen unserer Schule teilnehmen, werden die schulbegleitenden Veranstaltungen im Schuljahr 25/26 nicht stattfinden.

Um die Lesbarkeit des betreffenden Berichtes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

2. DAS DREIJAHRESFINANZBUDGET 2026 - 2027 - 2028

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwände und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erträge gleich oder höher als die Aufwände), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:
im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände angegeben, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der **Erträge** und der **Aufwände** die das Dreijahresfinanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe.

1. POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE

		Jahr 2026	Jahre 2027 und 2028
1.3.1	Laufende Zuwendungen	63.746,00 €	60.949,70 €
	Der Gesamtbetrag der laufenden Zuwendungen setzt sich wie folgt zusammen: A) Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen von insgesamt: 51.926,00 € - Jahr 2026 49.129,70 € - Jahre 2027 und 2028 Gemäß schriftlicher Mitteilung des Amtsdirektors des Amtes für Bildungsverwaltung der Ladinischen Bildungs- und Kulturverwaltung Dr. Alexander Piccolruaz vom 28.10.2025 und Beschluss der Landesregierung vom Nr. 79/2018 und Nr. 850/2025 bezüglich der Richtlinien für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, werden dem Kunstgymnasium „Cademia“ 55.926,00 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung für das Finanzjahr 2026 zugewiesen. Für die Jahre 2027 und 2028 ist vorsichtshalber eine Reduzierung dieses Betrages von 5% vorzusehen, also wird für diese beiden Jahre mit einer Zuweisung von 53.129,70 € gerechnet. Davon werden auf Grund der Erfordernisse der Schule für jedes der drei Jahre 4.000,00 € für Investitionen bestimmt, also wird dieser Betrag auf das Konto „Investitionsbeiträge“ eingetragen und der Beitrag auf das betreffende Konto der laufenden Zuweisungen dementsprechend gekürzt. Für das Jahr 2026 wären das dann 51.926,00 € und für die Jahre 2027 und 2028 49.129,70 €.		

B) Laufende Zuwendungen der Haushalte von 11.820,00 €

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Schülern der 1. und 2. Klassen ein Beitrag für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebots von 110,00 € pro Schüler und von den Schülern der 3., 4. und 5. Klassen von 130,00 € pro Schüler eingehoben (laut Beschluss des Schulrates Nr. 02 vom 29.05.2018).

Diese Beiträge sollen für das aktuelle Schuljahr 2025/26 reduziert werden da auf Grund der Protestaktionen der Lehrpersonen im Rahmen der Initiative „Bildung am Abgrund“, an denen auch die Lehrpersonen unserer Schule teilnehmen, die schulbegleitenden Veranstaltungen im Schuljahr 2025/26 nicht stattfinden bzw. stark reduziert sind. Dieser Vorschlag der Direktorin wird dem Schulrat zur Genehmigung anlässlich der Einberufung Ende November vorgeschlagen.

Die Beiträge sollen wie folgt reduziert werden:

1. und 2. Klasse: von 110,00 € auf 60,00 €

3., 4. und 5. Klasse: von 130,00 € auf 80,00 €

Berechnung der betreffenden Beiträge laut vorsichtiger Schätzung aufgrund der derzeitig Besuchenden:

1. und 2. Klasse: 77 Schüler x 60,00 € = **4.620,00 €**

3., 4. und 5. Klasse: 86 Schüler x 80,00 € = **6.880,00 €**

Auslandssemester: 8 Schüler x 40,00 € = **320,00 €**

Zuweisungen für Leihbücher 2026/2027:

Die Beträge für die zweckbestimmten Zuweisungen für die Leihbücher 2026/2027 werden im Budget nicht eingebaut da die Beträge noch nicht bekannt sind. Sobald die entsprechenden Beträge überwiesen werden, wird eine Budgetänderung vorgenommen.

		Jahre 2026-2027-2028
1.3.2	Investitionsbeiträge	4.000,00 €
	Der Gesamtbetrag von 4.000,00 € der Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen: Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen von insgesamt 4.000,00 €: Gemäß schriftlicher Mitteilung des Amtsdirektors des Amtes für Bildungsverwaltung der Ladinischen Bildungs- und Kulturverwaltung Dr. Alexander Piccolruaz vom 28.10.2025 und Beschluss der Landesregierung vom Nr. 79/2018 und Nr. 850/2025 bezüglich der Richtlinien für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, werden dem Kunstgymnasium „Cademia“ 55.926,00 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung für das Finanzjahr 2026 zugewiesen. Für die Jahre 2027 und 2028 ist vorsichtshalber eine Reduzierung dieses Betrages von 5% vorzusehen, also wird für diese beiden Jahre mit einer Zuweisung von 53.129,70 € gerechnet. Davon werden auf Grund der Erfordernisse der Schule für jedes der drei Jahre 4.000,00 € für Investitionen bestimmt, also wird dieser Betrag auf das Konto „Investitionsbeiträge“ eingetragen und der Beitrag auf das betreffende Konto der laufenden Zuweisungen dementsprechend gekürzt.	

Summe der voraussichtlichen Erträge 2026**67.746,00 €****Summe der voraussichtlichen Erträge 2027 - 2028****64.949,70 €**

AUFWÄNDE:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwände auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

2. NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE

		Jahr 2026	Jahre 2027-2028
2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	27.646,00 €	22.849,70 €
	Dieses Konto weist folgende Aufwände für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb auf: Ankauf von Leihbüchern: 0,00 € (sobald die Zuweisung für die Leihbücher 2026/2027 erfolgt, wird eine entsprechende Budgetänderung vorgenommen) Ankauf von Büchern für die Didaktik bzw. Bibliothek: 3.000,00 € Verschiedene Abonnements für Zeitschriften: 1.000,00 € Druck Schülerzeitung (1 Ausgabe jährlich): 1.900,00 € Papier zum Drucken und Fotokopieren: 500,00 € Ausgaben für Büromaterial: 500,00 € Ausgaben für Dienstbekleidung: 200,00 € Ausgaben für Bürogeräte und Maschinen und kleinere Ankäufe für Einrichtung unter der Inventarschwelle: 600,00 € Toner für Drucker und Kopiergeräte sowie Zubehör und Material für Computer und Drucker: 200,00 € Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Werkstatt: 200,00 € Ausgaben für Ausrüstungen für den Sportunterricht – im Jahr 2026 ist der Ankauf von Spikeballsets vorgesehen: 1.500,00 € Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien: Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, für Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb (laufende Ausgaben) Jahr 2026: 13.546,00 € Jahr 2027 und 2028: 11.046,00 € Erste-Hilfe-Material: 500,00 € Reinigungsmittel: Jahr 2026: 4.000,00 € Jahr 2027 und 2028: 3.203,70 €		

		Jahr 2026	Jahre 2027-2028
2.1.2	Dienstleistungen	28.150,00 €	30.150,00 €
	Dieses Konto weist folgende Aufwände auf: Werbung für schulische Veranstaltungen: 1.000,00 € Ausschließlich im Jahr 2026: Anpassung Webseite der Schule: 2.000,00 € Schulbegleitende Veranstaltungen JAHR 2026: 1.000,00 € Verschiedene Projekte / Lehrausgänge / Lehrausflüge / Lehrfahrten / schulbegleitende Veranstaltungen laut diesem Bericht beigelegter detaillierter Übersicht der Projekte/Tätigkeiten des Kunstgymnasiums für das Jahr 2026 Auf Grund der Protestaktionen der Lehrpersonen „Bildung am Abgrund“, an welche auch die Lehrpersonen unserer Schule teilnehmen, finden die schulbegleitenden Veranstaltungen im Schuljahr 25/26 nicht statt bzw. sind stark reduziert. Sollten in den Schuljahren 2026/27 – 2027/28 – 2028/29 die schulbegleitenden Veranstaltungen wieder stattfinden, wird auf diesem Konto laut Erfahrungswerte der letzten Jahre für die Jahre 2027 und 2028 folgender Betrag veranschlagt: 5.000,00 € Ausgaben für Telefon: 2.000,00 € Webhosting Homepage der Schule und eventuelle Wartungsarbeiten: 2.000,00 € Ordentliche Wartung und Reparatur von Mobiliar und Ausstattung: 500,00 € Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen: 500,00 € Ordentliche Wartung und Reparatur von Ausrüstungen: 1.500,00 € Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern: Jahr 2026: 2.500,00 € Jahre 2027 und 2028: 4.000,00 € Reinigungs- und Wäschereidienste (Fensterreinigung): 3.000,00 € Ausgaben für Transport von Material oder Gegenständen: 400,00 € Müllgebühr und Entsorgung von Sondermüll: 3.000,00 € Referenten und Expertenunterricht (Kurs Weises Kreuz, Akt-Modell): Jahr 2026: 3.500,00 € Jahre 2027 und 2028: 2.000,00 € Postspesen (Marken, Postgebühren): 250,00 € Kommissionen für Finanzdienstleistungen (PAGO-PA): 200,00€ Spesen für Bankkonto: 500,00 €		

	Beiträge für Verbände: Mitgliedsbeitrag Fortbildungsverband Eisacktal-Wipptal, Mitgliedsbeitrag Bibliotheksverband Südtirol, Mitgliedbeitrag Schulverband ASSA: 800,00 €		
	Wartungsverträge Drucker für den Lehrbetrieb: 3.500,00 €		

		Jahre 2026/2027/2028
2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	7.000,00 €
	Jährliche Gebühr für Stundenplanprogramm Untis (Firma Limitis gmbh): - Update Stundenplanprogramm GP Untis - Digitales Register - Pausenaufsichten - Web-Untis - vUntis + Aktivierungskosten 3.500,00 € Jährliche Gebühr für verschiedene Adobe Creative Cloud Software-Lizenzen: 3.500,00 €	

		Jahre 2026/2027/2028
2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	950,00 €
	Dieses Konto weist folgende Aufwände auf: IRAP: 150,00 € Register- und Stempelsteuer: 100,00 € IRPEF, Fernsehgebühr: 400,00 € Eventuelle Rückerstattungen von falsch eingezahlten Beträgen: 300,00 €	

		Jahre 2026/2027/2028
2.2.1	Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	4.000,00 €
	Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung: 4.000,00 €	

Summe der voraussichtlichen Aufwände 2026	67.746,00 €
--	--------------------

Summe der voraussichtlichen Aufwände 2027 – 2028	64.949,70 €
---	--------------------

1. DAS INVESTITIONSBUDGET 2026

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

Vorgesehener Betrag für Investitionsausgaben (Investitionsbeitrag): 4.000,00 €

Geplante Investitionen	Kosten
1.1.2.2.02.03.01.001 Möbel und Ausstattungen für Büros Einrichtung Schulsekretariat und Direktion	2.000,00 €
1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen Einrichtung Schulbibliothek	2.000,00 €
Gesamtkosten	4.000,00 €

St. Ulrich, den 10.11.2025

Die Schulführungskraft

Die Schulsekretärin

Dr. Maria Teresa Mussner

Colcuc Emanuela

Anlage Nr. 1: Detaillierte Übersicht der Projekte/Tätigkeiten des Kunstgymnasiums für das Jahr 2026